



Karlstraße 3
D-89073 Ulm
Fon 07 31 - 18 48 68 - 0
Fax 07 31 - 18 48 68 - 10

Antrag auf Rezertifizierung zum Umweltauditor

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an: Firmenanschrift

Privatanschrift

Passbild
(nicht älter als
12 Monate)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Firma: _____
Abteilung: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Gebühren: Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat und Identifikationskarte beträgt EUR 100,-. Für die Ausstellung der Identifikationskarte ist ein aktuelles Passbild erforderlich, das nicht älter als 12 Monate ist.

Bestimmungen: Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von Umweltauditoren“

Antragstellung: Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung zum Umweltauditor

Auffrischkurs

Der Umweltauditor hat den Nachweis zu erbringen, dass er seit Zertifikatserteilung/Rezertifizierung an mindestens einem Auffrischkurs teilgenommen hat, in dem die Themen Audit (nach ISO 19011), Umweltrecht, Umwelttechnologie/-aspekte und Umweltmanagement (nach ISO 14001) mit einer Dauer von mindestens 2 Tagen (16 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurden. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Besuchte Schulungen zu anderen Themen können nicht als Auffrischkurs im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt werden.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/ Jahr	Dauer in Tagen	Nachweis- Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischkurses
- Inhalte des Auffrischkurses
- Name des Teilnehmers/Umweltauditors
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten

Auditerfahrung

(Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden)

Aus den Angaben zu Auditerfahrung muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Auditor in den zurückliegenden 2 Jahren seit Zertifikatserteilung als Auditor (die Mitwirkung als Beobachter oder Auditierter bei der Durchführung von Audits kann nicht anerkannt werden)

- innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats 2 oder mehrere externe Umweltaudits auf Grundlage von ISO 14001 oder auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 4 Tagen gesamt vor Ort durchgeführt hat;
- oder**
- innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats 4 oder mehrere interne Umweltaudits auf Grundlage von ISO 14001 oder auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 8 Tagen gesamt vor Ort durchgeführt hat.

Der Charakter eines Managementsystemaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits über einzelne Elemente bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als Managementsystemaudit anerkannt werden. Kombi-audits (z.B. ISO 9001/ISO 14001) können nur anteilig anerkannt werden. Es werden nur Auditdokumentationen in deutscher Sprache anerkannt/bewertet.

Auditierte Stelle (Firma/Standort)	intern extern	Auditgrundlage (z.B. ISO 14001)	Funktion im Audit (z.B. Auditleiter)	Monat/ Jahr	Dauer vor Ort	Dauer gesamt	Nachweis- Nr.

Auditdauer gesamt in Tagen:

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die Auditerfahrung ist eine Bestätigung des jeweiligen Auditauftraggebers einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer des Umweltaudits
- Art des Umweltaudits (intern, extern)
- Grundlage des Umweltaudits (z.B. ISO 14001)
- Name des Umweltauditors
- Funktion des Umweltauditors (Auditleiter, Co-Auditor)
- Name/Anschrift der auditierten Organisation